



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

25. Juni 2021 / Nr. 26

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann vom 26.09.2021 für die Amtsperiode 2022/2025; 1. Wahlgang; Anmeldeverfahren

Aufgrund des Umstandes, dass im 1. Urnengang der Gemeinderatswahl vom 13.06.2021 alle Gemeinderatssitze besetzt werden konnten und somit kein 2. Wahlgang stattfindet, wird der 1. Wahlgang für die Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann für die Amtsperiode 2022/2025 auf den 26.09.2021 vorverschoben.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindeganzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag einzureichen. Diese Frist läuft am Freitag, 13. August 2021, 12.00 h, ab.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Als Gemeindeammann und Vizeammann sind nur die gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2022/2025 wählbar.

Hinweis

Bei der Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann findet in jedem Falle ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind nicht möglich (§ 30b GPR).

Wahlbüro Veltheim

Absage Bundesfeier

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage mit dem Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, die diesjährige Bundesfeier abzusagen.

Die Durchführung unter Beachtung der Einhaltung des erforderlichen Schutzkonzeptes wird als schwierig erachtet. Zudem ist es fraglich, ob unter diesen Umständen überhaupt eine „Festfreude“ aufkommen kann, wenn Hygienevorschriften, Distanzregeln, Contact Tracing und weitere Auflagen erfüllt werden müssen.

Ebenso ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Besucher tatsächlich teilnehmen würden.

Die Unsicherheiten und Einschränkungen sind zu gross, damit eine unbeschwerter, ungezwungener Bundesfeier durchgeführt werden kann.

Trotz der Absage freut sich der Gemeinderat, wenn viele Häuser und Gärten beflaggt werden.

Gemeinderat Veltheim

Partnerschaft der Gemeinden mit dem Namen Veltheim im In- und Ausland

Im August 2007 haben die drei Gemeinden aus Deutschland mit dem Namen Veltheim (Veltheim am Fallstein, Veltheim Porta Westfalica, Veltheim Ohe), der Ortsverein Veltheim-Winterthur sowie unsere Gemeinde eine Partnerschaftsurkunde unterzeichnet. Diese Urkunde hängt im Gemeindehaus öffentlich auf und kann von der interessierten Bevölkerung eingesehen werden. Mittels weiterer Partnerschaftsurkunde vom September 2017 wurde diese Partnerschaft bestätigt.

Bereits seit beinahe 30 Jahren besteht eine freundschaftliche Verbindung zwischen dem Musikverein Veltheim-Winterthur und unserer Gemeinde.

In all dieser Zeit haben verschiedenste Treffen zwischen Gemeindevertretungen im In- und Ausland stattgefunden. Zu diesen Treffen waren oftmals auch die Dorfbevölkerung sowie Vertretungen von Dorfvereinen eingeladen und zugegen. Der Musikverein Veltheim-Winterthur hat zum Beispiel auch immer wieder an verschiedenen Anlässen in unserem Dorf aufgespielt und dadurch zum guten Gelingen dieser kommunalen Anlässe beigetragen.

Der Gemeinderat begrüsst es sehr, wenn diese landesübergreifende Partnerschaft auch in Zukunft weiter gelebt wird. Allerdings stellt der Gemeinderat auch fest, dass das Engagement für die Partnerschaft seit längerer Zeit dem Gemeinderat selber und einigen wenigen Exponenten, die sich in all den vergangenen Jahren für diese Aufgabe eingesetzt haben, überlassen wird. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2021 zu dieser Thematik eine Grundsatzdiskussion führen wollen. Da aus der Versammlungsmitte diesbezüglich keine Wortmeldungen abgegeben wurden, wird der Bevölkerung hiermit Gelegenheit geboten, sich bis Ende Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung bezüglich der Gemeindepартnerschaft zu melden (Briefkasten beim Gemeindehaus / E-Mail: gemeindekanzlei@veltheim.ch / Telefon: 056 463 66 99). Insbesondere interessieren den Gemeinderat folgende Themen:

- Wie stellt sich die Dorfbevölkerung zur bestehenden Gemeindepартnerschaft?
- Wie kann die Gemeindepартnerschaft breiter abgestützt werden?
- Gibt es Privatpersonen oder Dorfvereine, die sich in Bezug auf diese Gemeindepартnerschaft im Auftrage des Gemeinderats engagieren möchten?

Allfällige Fragen beantwortet gerne der Ressortchef des Gemeinderats (Herr Gemeinderat Heinz Wernli / Tel. 079 303 25 10).

Der Gemeinderat freut sich über viele Rückmeldungen aus der Dorfbevölkerung.

Gemeinderat Veltheim

Gemeindeverwaltung Veltheim - Reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerschulferien

Ab Montag, 5. Juli 2021, bis und mit Freitag, 6. August 2021, ist der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils nur am Morgen (07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet. Für dringende Fälle kann telefonisch (Telefon bedient nur am Morgen / 056 463 66 99) ein Termin ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab Montag, 9. August 2021, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten: vormittags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Montag bis 18.00 Uhr, am Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen. Die reduzierten Öffnungszeiten haben auf die Soll-Arbeitszeit des Personals keinen Einfluss.

Gemeinderat Veltheim

Neu angeboten: elektronische Rechnung (E-Rechnung)

Die Finanzverwaltung Veltheim kann ab sofort E-Rechnungen versenden. Der Service von E-Rechnungen wird für alle Bereiche ausser den Steuerrechnungen angeboten.

E-Rechnungen empfangen Sie dort, wo Sie diese bezahlen – direkt in Ihrem E-Banking. Das Abtippen der langen Referenznummer im E-Banking entfällt. Stattdessen prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen mit wenigen Mausklicks. Dank der E-Rechnung sparen Sie Zeit und erhalten auch keine Papierrechnungen mehr. Den Nutzern von E-Rechnungen entstehen keine Kosten. Die E-Rechnung ist eine Dienstleistung der Schweizer Finanzinstitute (Banken und PostFinance).

Fragen beantwortet: Timo Heimgartner, Leiter Finanzen / 056 463 66 99.

Finanzverwaltung Veltheim

Neophyten-Tag Veltheim am Samstag, 26.06.2021, 09.00 – 15.00 Uhr beim Waldunterstand im Aspalter

Auch auf dem Gemeindegebiet von Veltheim gibt es eine Vielzahl gebietsfremder Pflanzen, die sich sehr effizient ausbreiten, die einheimische Flora verdrängen und sogar die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen können. Tun wir zusammen etwas dagegen!

Sie erhalten im angegebenen Zeitraum beim Waldunterstand die Karte mit ihrem Einsatzort, begeben sich zu Fuss oder per Velo dorthin, bekämpfen – auch unterwegs – Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Goldrute, usw. und stärken sich nach der Rückkehr zum Waldunterstand bei Wurst, Brot und Getränken.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Neophyten-Tag kontaktieren Sie bitte Gemeinderat Heinz Wernli, heinz.wernli@veltheim.ch, 079 303 25 10.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat, Forstbetrieb, Natur- und Landschaftskommission

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Burgherr Ernst und Mirjam,
Mühlemattweg 21, 5106 Veltheim
 - Parzelle Nr. 660 / Mühlemattweg 21
 - Best. Wohnhaus Nr. 280 (AGV-Nummerierung):
 - Sichtschutzwand im Bereich Sitzplatz
- Kokaj Shpejtim und Saranda,
Bruggerstrasse 10, 5106 Veltheim
 - Parzelle Nr. 322 / Bruggerstrasse 10
 - Best. EFH/Wohnhaus Nr. 28 (AGV-Nummerierung):
 - Umbau und Erweiterung

- Verein Oase, Mühlmattweg 21, 5106 Veltheim - Parzelle Nr. 709 / In der Au (neben dem kommunalen Entsorgungsplatz)
- Öffentlich zugängliches Gartenbistro in umgebautem Zirkuswagen
- Lenzburg Immobilien AG, Niederlenzerstrasse 10, 5600 Lenzburg - Parzelle Nr. 142 / Aspalterweg
- Neubau 2 Doppel-einfamilienhäuser mit Einzelgaragen

Gemeinderat Veltheim

Öffentliche Auflage eines Baugesuches

Ort: Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim

Zeit: Vom 28.06.2021 – 27.07.2021 während den ordentlichen Bürozeiten

Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welche Entscheidung der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diese andere Entscheidung verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Gesuchsteller: FC Veltheim, Postfach 6, 5106 Veltheim

Grundeigentümerin: Ortsbürgergemeinde, 5106 Veltheim

Lage des Baugrundstückes: Parzelle Nr. 101 / Schachen

Umschreibung des

Bauvorhabens: Fussballplatz Schachen:

Neubau Grillstelle

Gesuche für weitere

Bewilligungen

kantonal oder eidg. Zustimmung Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, gemäss § 63 BauG

Behörden:

Gemeinderat Veltheim

Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal - Beschluss aus der Vorstandssitzung vom 08.06.2021

Gestützt auf § 77 a des Gemeindegesetzes vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2019) und § 12 der Verbandssatzungen vom 25.07.2019 wird folgender Beschluss aus der Vorstandssitzung vom 08.06.2021 veröffentlicht:

- Genehmigung Verwaltungs- und Bestandesrechnung pro 2020

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er wird rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen von der Publikation an gerechnet das Referendum ergriffen wird.

Vorstand Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal

Gemeindeverband Regionaler Wasser- und Abwasserbetrieb Schenkenbergertal (REWAS) - Beschluss Vorstandssitzung

Gestützt auf § 77a des Gemeindegesetzes vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2019) wird folgender Beschluss der Vorstandssitzung vom 17. Juni 2021 veröffentlicht:

- Genehmigung Jahresrechnung 2020

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er wird rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen von der Publikation an gerechnet 10 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden das Referendum ergreifen.

Vorstand des Regionalen Wasser- und Abwasserbetriebes Schenkenbergertal REWAS

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchengzettel

Samstag,	26.06.2021	09.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim
		10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Sonntag,	27.06.2021	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Ruth Zimmermann

Der Seniorenausflug muss leider auch dieses Jahr abgesagt werden, da eine corona-sichere Durchführung nicht möglich ist. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung!

Brauchen Sie ein offenes Ohr? Melden Sie sich unter 056 443 05 57, Pfarrerin Ruth Zimmermann ist gerne für Sie da.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Montag,	28.06.2021	19.00 Uhr	Franziskus-Chor Filmabend mit Grillplausch im Pfarreiheim
Mittwoch,	30.06.2021	09.00 Uhr	Eucharistiefeyer, anschl. Klara-Kafi
		Abend	Bezirksschul-Abschlussfeiern in der Franziskus-Kirche

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Jurapark Aargau – Veranstaltungen

Freitag,	02.07.2021		Fledermäuse im Fledermaustal / Hellikon
Samstag,	03.07.2021		Flederfreund: Bau dir deinen Fledermauskasten / Hellikon
Freitag,	09.07.2021		Glühwürmchen – eine Nachtexkursion / Aarau
Samstag,	10.07.2021		Chriesi-Genusswanderung / Gipf-Oberfrick
Freitag,	16.07.2021		Fledermäuse im Fledermaustal / Zeiningen
Freitag,	23.07.2021		Erlebnis Naturgarten: Die Jahreszeiten / Wittnau

Landschaftsmedizin im Juli

Sonntag,	04.07.2021		Unkraut-Heilkraut-Wildgemüse: Outdoorküche / Laufenburg
Sonntag,	04.07.2021		Vitalisierende Fusspflege / Schinznach-Dorf
Samstag,	10.07.2021		Von Naturbegegnungen zu Malbewegungen / Villigen
Samstag,	10.07.2021		Erlebnis- und Kraftortwanderung Bruderhöhle / Bözberg
Freitag,	16.07.2021		Kräuterkochkurs / Mandach
Samstag,	31.07.2021		Sonnen einfangen: Räuchersträusse binden / Densbüren

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie unter www.jurapark-aargau.ch/veranstaltungen und www.landschaftsmedizin.com.

Jurapark Aargau, Bözberg, Tel. 062 869 40 78 / www.jurapark-aargau.ch